

II-**3135** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/110-I/1/77

Wien, am 9. Jänner 1978

Parlamentarische Anfrage Nr. 1459  
der Abg. Peter und Gen. betr. Sanierung  
der Westautobahn bei Mondsee.**1458/AB**An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton Benya  
Parlament  
1010 Wien

1978-01-12

zu **1459/1J**

Auf die Anfrage Nr. 1459, welche die Abgeordneten Peter und Genossen am 16.11.1977 betreffend Sanierung der Westautobahn bei Mondsee an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Oberflächenbeschädigungen, die durch Spikesreifen hervorgerufen werden, treten grundsätzlich sowohl bei elastischen (Asphaltbeton) als auch bei starren Decken (Zementbeton) auf und können beim Erreichen bestimmter Größenordnung und ungünstiger Anlageverhältnisse schon bei trockener, insbesondere aber bei nasser Fahrbahn und gleichzeitig bestimmten Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer Gefahren hervorrufen. Eine Sanierung der Spurrillen kann bei elastischen Decken vergleichsweise leichter als bei starren Decken vorgenommen werden. Durch Testung verschiedener Materialien und Verfahren konnten bereits insoferne bei starren Decken Erfolge erzielt werden, als kleinflächige Schäden entweder durch Auffüllung mit Kunststoffmörtel oder auch durch Abschleifen der Oberfläche erfolgreich saniert worden sind. Für die Behebung großflächiger Schäden läuft zur Zeit ein Forschungsauftrag, der voraussichtlich 1978 voll in Angriff genommen werden wird, da die bisher vorgenommenen Labor- und Kleinversuche beste Voraussetzungen ergeben haben.

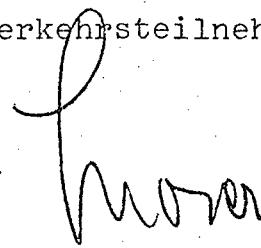
Zu 2:)

Nach Meinung des ho. Ressorts und des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung sind die vorgenannten Strecken-

-2-

abschnitte der A 1 nur dann besonders gefährlich, wenn die Verkehrsteilnehmer die in der StVO.60, § 20 aufgestellte bzw. geforderte Vorschrift, die Fahrgeschwindigkeit den Straßenverhältnissen anzupassen, nicht einhalten.

Der Straßenerhalter kann jedoch die Einhaltung der vor erwähnten Vorschrift von sich aus kaum beeinflussen; bisher konnten keine Abschnitte mit besonderer Unfallhäufung, die allein auf die in Rede stehenden Spurrillen zurückzuführen sind, festgestellt werden. Die Landeshauptmänner wurden jedoch beauftragt, solche Abschnitte zu beobachten bzw. einzugrenzen, um gegebenenfalls mit besonderen Hinweistafeln die Verkehrsteilnehmer darauf aufmerksam zu machen.

A handwritten signature consisting of a stylized 'J' and the word 'Moser'.